

August 2007

Förderkonzeption

zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von Projekten des Kommunalen E-Governments

1 Vorbemerkungen

2 Analyse des Ist-Zustandes (Ausgangslage und Handlungsbedarf)

3 Beschreibung und Begründung des Sollzustands (Ziele)

4 Ableitung konkreter Förderziele und geeigneter Instrumente

4.1 Auswahl der Förderinstrumente

4.2 Bisherige Evaluationsergebnisse

4.3 Fördergegenstand

4.4 Indikatoren

5 Kohärenz und Additionalität der einzelnen Förderprogramme

6 Beschreibung der Kriterien und Verfahren für die Erfolgskontrolle

1 Vorbemerkungen

Das vorliegende Förderkonzept soll mit Hilfe der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von Projekten des Kommunalen E-Governments umgesetzt werden und die Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung des Kommunalen E-Governments vom 14. September 2004 ablösen. Während im Förderzeitraum 2004 bis 2006 eine Förderung kommunaler E-Government-Projekte durch Zuschüsse aus Landesmitteln finanziert wurde, ist für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 eine Finanzierung aus den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) vorgesehen.

2 Analyse des Ist-Zustandes (Ausgangslage und Handlungsbedarf)

Bei der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung kommt dem E-Government¹ eine herausgehobene Bedeutung zu.

E-Government ist eine Reaktion auf die veränderten Anforderungen an Verwaltungsdienstleistungen und dient der Beschleunigung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen sowie der Erhöhung der Transparenz von Verwaltungsentscheidungen. Weiterhin wird durch E-Government die Öffentlichkeitsarbeit und damit bürgernahe Verwaltung gestärkt.²

Bürger und Unternehmen erwarten, dass durch die öffentliche Verwaltung möglichst viele Verwaltungsdienstleistungen schnell und unbürokratisch aus einer Hand angeboten werden. Wesentliches Element hierbei ist das gemeinsame Landesportal des Freistaates Sachsen und der sächsischen Kommunen (www.amt24.sachsen.de), welches im September 2005 freigeschaltet wurde und den Bürgern und Unternehmen Sachsens als Internet-Einstieg für alle Informationen und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung im Freistaat Sachsen dient.³

Die Infrastruktur für das E-Government in Sachsen bilden der InfoHighway als Landesdatennetz und das kommunale Datennetz (KDN) sowie die sächsische E-Government Plattform. Die beiden Datennetze bieten schnelle, sichere Kommunikationswege und die E-Government-Plattform stellt landesweit die grundlegenden Softwarekomponenten zur Nutzung für alle staatlichen und kommunalen Behörden des Freistaates zur Verfügung.⁴

Die E-Government-Plattform bildet die technische Grundlage für den zentralen Betrieb von Basiskomponenten. Basiskomponenten sind zentrale elektronische Dienste des Freistaates Sachsen, die von den Ressorts, ihren nachgeordneten Behörden und den Kommunen gleichermaßen als technische Grundlage für die Realisierung ihrer jeweiligen E-Government-Vorhaben benötigt werden und aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht mehrfach aufgebaut werden sollen.⁵

Das gemeinsame Vorgehen im E-Government von Freistaat und Kommunen erfolgt im Rahmen der Initiative „Sachsen Interaktiv“ vom 23. Januar 2003. Ziel dieser Initiative ist neben der gemeinsamen koordinierten Vorgehensweise zur Einführung von

¹ Unter E-Government wird die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien verstanden. (siehe Definition der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer)

² vgl. OP S. 48

³ vgl. Landesentwicklungsbericht 2006

⁴ vgl. Landesentwicklungsbericht 2006

⁵ vgl. Landesentwicklungsbericht 2006

E-Government in sächsischen Kommunen und Ministerien vor allem die möglichst flächendeckende Nachnutzbarkeit der entwickelten Anwendungen und somit der effektivste Einsatz der dafür zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.

Grundlage für die Entwicklung der elektronischen Verwaltung auf kommunaler Ebene ist der durch die kommunalen Landesverbände und die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) erarbeitete E-Government-Fahrplan für die Kommunen, den das Kabinett im Juni 2004 beschlossen hat.⁶ Der Fahrplan dient der koordinierten Vorgehensweise aller beteiligten Kommunen, um durch ein abgestimmtes Vorgehen und durch Bündelung aller verfügbaren Kapazitäten den Ausbau von E-Government-Technologien und dazugehörigen Lösungen voranzutreiben.⁷

Derzeit wird ein gemeinsamer E-Government-Fahrplan der Landes- und Kommunalverwaltungen Sachsens erarbeitet, der die E-Government-Strategie, ein Vorgehensmodell und die Umsetzungsplanung enthalten wird.

Die Federführung für das kommunale E-Government in Sachsen wurde entsprechend einer Vereinbarung zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Freistaat Sachsen der SAKD übertragen, die gleichzeitig die koordinierende Aufgabe der Geschäftsstelle kommunales E-Government wahrnimmt.⁸ Sie berät und unterstützt die Antragsteller bei der Projektplanung, der Beschaffung, der Projektdurchführung sowie der Evaluation.⁹

Obwohl es mit Hilfe der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung des Kommunalen E-Governments vom 14. September 2004 bereits gelungen ist, eine Vielzahl von E-Government-Projekten voranzubringen, ist die zukünftige Fortführung von E-Government-Fördermaßnahmen sinnvoll, weil auf dem Gebiet des E-Governments zahlreiche Aufgaben unerledigt geblieben sind. Gleichzeitig muss eine Modifizierung der Förderung erfolgen.

3 Beschreibung und Begründung des Sollzustands (Ziele)

Die zukünftigen Herausforderungen, denen Sachsen begegnen muss, liegen klar auf der Hand: Reduzierung der Arbeitslosigkeit, Folgen der demographischen Entwicklung und damit einhergehend sinkende Steuerereinnahmen sowie Auslaufen des Solidarpakts II. Wichtige Voraussetzungen sind dabei die Schaffung von investitionsfreundlichen Rahmenbedingungen durch die Beschleunigung und Vereinfachung von Verwaltungsabläufen, insbesondere bei Genehmigungsverfahren, die Schaffung einer bürgerfreundlichen Verwaltung der kurzen Wege und die Erhöhung der Effizienz des Verwaltungshandelns. Innovative Informations-, Kommunikations- und Medientechnologien und -dienste bei den kommunalen Gebietskörperschaften sind dabei unverzichtbare Bestandteile, um diese Voraussetzungen zu schaffen.

Gefördert werden

- Maßnahmen zur Einführung von innovativen Informations-, Kommunikations- und Medientechnologien und -diensten für Unternehmen und Privatpersonen als Nutzer;
- Softwarelösungen, von denen Unternehmen und Privatpersonen profitieren;
- Projekte zur Schaffung einheitlicher Informationsstellen für Unternehmen und Privatpersonen;
- Maßnahmen zur Digitalisierung der Angebote der Kommunalverwaltung;

⁶ vgl. Landesentwicklungsbericht 2006

⁷ vgl. Landesentwicklungsbericht 2006

⁸ Evaluationsbericht

⁹ Landesentwicklungsbericht 2006

- Bereitstellung von Online-Zugängen zur Kommunalverwaltung für Unternehmen und Privatpersonen.

Förderfähig sind Maßnahmen, wenn sie folgenden Zielen der Strategischen Kohäsionsleitlinien, des Nationalen Strategischen Rahmenplans und des Operationellen Programms dienen:

- Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und der Entstehung neuer Dienstleistungen;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen;
- Vereinfachung, Verkürzung und qualitative Verbesserung von Verwaltungsabläufen;
- Verbesserung der Transparenz von behördlichen Entscheidungsprozessen;
- Integration von E-Government-Anwendungen in die Unternehmensprozesse;
- Vereinfachung von Beteiligungsprozessen;
- Nutzung von Rationalisierungspotenzialen und Effizienzsteigerung.

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die nicht im Widerspruch zum E-Government-Fahrplan stehen. Die kostenfreie Nachnutzung der geförderten Maßnahme muss für alle staatlichen Behörden und Träger der Selbstverwaltung im Freistaat Sachsen gewährleistet sein.

4 Ableitung konkreter Förderziele und geeigneter Instrumente

Die Planung der Förderprogramme erfolgte auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Anforderungen der Europäischen Kommission. Für die einzelnen Förderprogramme wurden Indikatoren festgelegt, mit deren Hilfe Output, Ergebnisse und Wirkungen gemessen werden können.

Berücksichtigt wurden auch die Indikatoren, die auf Ebene des Operationellen Programms festgelegt wurden, um dessen Ergebnisse zu messen.

Deshalb soll mit der Förderung des Kommunalen E-Governments erreicht werden:

- Vereinfachung der Verwaltungsdienstleistungen durch Entwicklung und Einsatz webbasierter Informations- und Kommunikationstechniken für alle Bürger und wirtschaftlichen Unternehmen;
- Modernisierung interner Abläufe in den Verwaltungen, z. B. durch integrierte Vorgangsbearbeitung und Dokumentenmanagement;
- Verbesserung der Attraktivität des Standortes Sachsen für Unternehmen;
- effizienter und sparsamer Einsatz öffentlicher Mittel durch kostenfreie Nachnutzungsmöglichkeit durch alle sächsischen Kommunen und Landesbehörden.

4.1 Auswahl der Förderinstrumente

Um die Förderziele auf Maßnahme- und Prioritätsebene zu erreichen, wurde das Instrument des „nicht rückzahlbaren Zuschusses“ zu den zuwendungsfähigen Aufwendungen gewählt.

Zuwendungsfähig sind:

- a) Aufwendungen für die Entwicklung der Konzepte und Anwendungslösungen (Investitionsausgaben);
- b) Ausgaben für die Software zur Projektumsetzung;
- c) Aufwendungen für die Einführung und Verbreitung der Anwendungen einschließlich erforderlicher Schulung;
- d) Vergütung notwendiger Dienstleistungen durch Dritte, die direkt mit dem Projekt zusammenhängen (Fremdleistungen);

- e) Ausgaben für den Ankauf benötigter technischer Geräte einschließlich der Ausgaben für Betriebs- und Netzbetriebssysteme und der Ausgaben für deren Installation (maximal 15 % der Gesamtausgaben).

4.2 Bisherige Evaluationsergebnisse

Da es sich um ein neu konzipiertes Förderprogramm handelt, liegen noch keine Evaluationsgutachten vor. Daher werden im Rahmen der durchzuführenden begleitenden Evaluierung die Ergebnisse und Wirkungen der Förderung untersucht.

Evaluierungsergebnisse liegen für den Zeitraum 2004 bis 2006 vor. Hier die Schwerpunkte in zusammengefasster Form:

Folgende Projektschwerpunkte wurden entsprechend der Zielsetzung des kommunalen E-Government-Fahrplans durch die Förderrichtlinie mit der höchsten Priorität versehen und bildeten die erste Grundlage des kommunalen Förderprogramms:

- a) Experten- und Informationssystem – Bürgerbüro;
- b) Melderegisterauskunft online;
- c) Antrag auf Ausstellung eines polizeilichen Führungszeugnisses (Kernmodul Bürgerbüro);
- d) Zentrales Gewerbeverfahren;
- e) Kfz-Zulassung – Händlermodul;
- f) Kfz-Zulassung im Bürgerbüro;
- g) Vorgangsbearbeitung Tiefbau;
- h) Wohngeldrechner und Wohngeldantrag;
- i) Pilotprojekt zur Erprobung von Möglichkeiten zur flexiblen Integration kommunaler Fachverfahren und E-Government-Anwendungen;
- j) Informations- und Kommunikationsanalysesoftware.

Die Schwerpunkte wurden in der Laufzeit des kommunalen E-Government-Fahrplans durch weitere Schwerpunkte erweitert, z. B. Anwendungsplattformen zur Nutzung von Geografischen Informationen.

Gefördert werden sollte vor allem die Entwicklung von ausgewählten Softwareanwendungen auf der Basis modernster Informationstechnologien, welche wegen des hohen Grades ihrer Verallgemeinerbarkeit möglichst leicht auf die übrigen sächsischen Gebietskörperschaften übertragbar sind. Darüber hinaus war die Möglichkeit der kostenfreien Nachnutzung durch alle sächsischen Gebietskörperschaften und staatlichen Behörden Zuwendungsvoraussetzung.

Insgesamt wurden dafür im Zeitraum von 2004 – 2006 durch den Freistaat Sachsen Fördermittel in Höhe von 4.800.000,00 € zur Verfügung gestellt.

In der Laufzeit des Förderprogramms wurden vier Förderrunden durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 89 Förderanträge gestellt, von denen 46 positiv beschieden werden konnten (vgl. folgende Tabelle).

| | Anträge gesamt | bewilligt | abgelehnt | zurückgezogen |
|-----------------------|----------------|-----------|-----------|---------------|
| 1. Förderrunde | 18 | 11 | 6 | 1 |
| 2. Förderrunde | 38 | 13 | 22 | 3 |
| 3. Förderrunde | 15 | 12 | 3 | 0 |
| 4. Förderrunde | 18 | 10 | 8 | 0 |
| Gesamt | 89 | 46 | 39 | 4 |

Tabelle: Übersicht über die Antragslage nach Förderrunden

Am Förderprogramm haben sich neben Kommunalverwaltungen fast aller Größenklassen auch Zweckverbände mit entsprechenden Anträgen beteiligt, was für ein entsprechendes Interesse der sächsischen Kommunen an der Einführung kommunaler E-Government-Anwendungen unabhängig von ihrer Größe spricht. Die 46 bewilligten Projekte verteilen sich nach Zuwendungsempfängern wie folgt:

| Art des Antragstellers | bewilligte Projekte |
|------------------------|---------------------|
| Gemeinde | 6 |
| Stadt | 9 |
| Kreisfreie Stadt | 15 |
| Landkreis | 15 |
| Zweckverband | 1 |
| Gesamt | 46 |

Tabelle: Übersicht über die Struktur der Zuwendungsempfänger

4.3 Fördergegenstand

Die Fördergegenstände werden in Anlehnung an das Operationelle Programm, die Strategischen Kohäsionsleitlinien und den Nationalen Rahmenplan abstrakt formuliert.

4.4 Indikatoren

- Indikatoren zur Messung des Outputs:
 - *Entwickelte und bereitgestellte wieder verwendbare Ergebnisse:*
Hierunter werden insbesondere entwickelte Anwendungen und Infrastrukturkomponenten gefasst. Das umfasst sowohl Softwarelösungen zur elekt-

ronischen und webbasierten Umsetzung (Online-Verwaltungsverfahren) kommunaler Verwaltungsprozesse, als auch sonstige wieder verwendbare Ergebnisse (Konzeptionen, Infrastrukturkomponenten etc.).

Messgröße: Art und Anzahl

- *erbrachte Beratungsleistungen:*

Dies umfasst den Aufwand an Leistungen wissensbasierter Unternehmen und anderer verfahrenstechnischer und technologischer Know-How-Träger, z. B. wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen (Hoch- und Fachhochschulen).

Messgröße: Anzahl Beratertage

- *Mitwirkungsleistungen von Kommunalverwaltungen:*

Eine wichtige Größe in der Planung, Umsetzung und Einführung modernster Verwaltungsdienstleistungen ist die aktive und fachkompetente Mitwirkung der qualifizierten und motivierten Fachleute aus den entsprechenden Verwaltungen, ohne die der Erfolg eines Projektes in Frage gestellt ist.

Messgröße: Anzahl Verwaltungen und Anzahl Mitarbeiter/Tage

- *Know-How-Transfer:*

Die Entwicklung und der Einsatz integrierter und medienbruchfreier Verwaltungsverfahren erfordert ein hohes Niveau an Fach- und Prozesswissen. Daher ist die Vermittlung wissensintensiver Technologien und Anwendungslösungen ein kritischer Erfolgsfaktor für E-Government-Projekte.

Messgröße: Schulungstage, Anzahl geschulter Mitarbeiter

– Ergebnisindikatoren:

- *Verkürzung der Bearbeitungszeiten:*

Ein wesentliches Ergebnis sind verkürzte Bearbeitungs- und Durchlaufzeiten von Verwaltungsvorgängen. Sie bilden den Anreiz für Unternehmen, in einer Region zu investieren.

Messgröße: mittlere Durchlaufzeit je Vorgang

- *Transparenz der Verwaltungsvorgänge:*

Hierunter wird die Möglichkeit verstanden, Bearbeitungsstände und Genehmigungen sicher und ohne Zeitverzug nachverfolgen zu können, um schnelle Folgeentscheidungen treffen zu können.

Messgröße: Reduzierung Anzahl Nachfragen

- *Qualitätsverbesserung:*

Durchgängige, medienbruchfreie Bearbeitung von Vorgängen und Anfragen führt zur Ausschaltung von Fehlerquellen und somit zur Fehlerminimierung und Qualitätssteigerung des Verwaltungshandelns.

Messgröße: Anzahl der Nachfragen/Beschwerden

- *Erhöhung der Fachkompetenz:*

Wissensbasierte Systeme und durchgängige Prozesse ermöglichen den Verwaltungsmitarbeitern eine bessere und fachkompetentere Bearbeitung und Entscheidung.

Messgröße: Anzahl erfolgreiche Widersprüche

– Wirkungsindikatoren:

○ *Anteil Online-Anträge:*

Wichtig für den Erfolg von E-Government ist, dass die Dienstleistungsangebote vom Kunden angenommen werden. Eine wesentliche Erfolgsgröße ist daher der Anteil (und die Entwicklung) der online gestellten Anträge und Anfragen.

Messgröße: Steigerung Anzahl online-Anträge, Anteil an Gesamtdienstleistungen

○ *Grad der Nachnutzung:*

Ziel des Programms ist, dass Lösungen nur einmal entwickelt und vielfach nachgenutzt werden. Die Anzahl der nachgenutzten Entwicklungen ist daher Gradmesser des Erfolges.

Messgröße: Anzahl der Neuinstallationen/Anwendungen

○ *Aufwandsreduzierung:*

Medienbruchfreie Online-Prozesse führen zu verkürzten Durchlaufzeiten und vereinfachten Verwaltungsabläufen und somit zur Reduzierung von personellen und kostenmäßigen Aufwendungen.

Messgröße: Kostensenkung je Vorgang, Arbeitszeiteinsparungen, Materialeinsparung

○ *Neue Gewerbeansiedlung:*

Vereinfachte Zugänge zu Verwaltungsdienstleistungen und Transparenz des Verwaltungshandelns sind ein kritischer Erfolgsfaktor und maßgeblich für Unternehmensentscheidungen zur Auswahl neuer Gewerbestandorte und Diversifizierung von Unternehmensstrukturen.

Messgröße: Anzahl Neuansiedlung Gewerbe

○ *Steigerung Besucher (Tourismus):*

Zunehmend gewinnt die Möglichkeit der Information und Buchung über neue Medien (Internet) an struktureller Bedeutung. Die Annahme touristischer Angebote auf dieser Grundlage ist somit ein wichtiger Messfaktor des Erfolgs.

Messgröße: Verhältnis Anzahl online-Buchungen zu klassischen Buchungen, Anzahl online-Anfragen, Bettenauslastung

○ *Bildung Kompetenz-Center:*

Kernzentren wissensintensiver Technologien sind wesentliche Triebkraft für die Entwicklung einer Region. Ziel ist es somit, Ballungszentren der Forschung und Entwicklung zu bilden und für die weitere regionale Entwicklung zu nutzen.

Messgröße: Anzahl neu gegründeter Kompetenzzentren, beteiligte Forschungseinrichtungen und KMU

○ *Kommunale Zusammenarbeit:*

Das Zusammenwachsen der sächsischen Kommunalverwaltungen ist Gradmesser für die durch Strukturfondsförderung umzusetzende Kohäsionspolitik. Insbesondere die Bündelung kommunaler IT-Ressourcen stellt eine Wirkung dieser Politik dar.

Messgröße: abgeschlossene kommunale IT-Dienstleistungsvereinbarungen, Anzahl der beteiligten Kommunalverwaltungen, Zahl der betreuten Kommunalanwendungen

- *Entlastung der Umwelt:*

durchgängig elektronisch gestaltete Verwaltungsprozesse minimieren den materiellen Aufwand (Toner, Papier usw.).

Messgröße: Verringerung Materialeinsatz (Toner, Papier) je Vorgang

5 Kohärenz und Additionalität der einzelnen Förderprogramme

Es wurden die zum Zeitpunkt der Prüfung bekannten EFRE-Richtlinien der verschiedenen Ressorts der Sächsischen Staatsregierung auf Überschneidungen geprüft. Über die EFRE-Förderung hinausreichende Förderprogramme, mit denen Überschneidungen bestehen könnten, sind nicht bekannt.

6 Beschreibung der Kriterien und Verfahren für die Erfolgskontrolle

SMI wird das Förderprogramm evaluieren. Eine abschließende Festlegung der Vorgehensweise wurde noch nicht vorgenommen, da ein Evaluierungsplan der SAKD noch nicht vorliegt. Grundsätzlich strebt SMI eine begleitende Evaluierung des Förderprogramms an, um kontinuierlich Informationen über ggf. erforderliche Programmanpassungen zu erhalten. Ziel ist die Erhöhung der Wirkung des Programms.